



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Lokalbaukommission
Baumschutz
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-61T**

Telefon: (089) 233 - 25259
Telefax: (089) 233 - 24443
plan.ha4-61@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstraße 19
Zimmer: 110
Sachbearbeitung:
Herr Scharrer
Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

15.06.2023

Denkmal
München, Fenstersanierung
Aktenzeichen:

Sehr geehrter Herr

Frau Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk hat die Lokalbaukommission, Abteilung Denkmalschutz, Stadtgestaltung, darum gebeten, auf Ihre E-Mail vom 05.04.2023 zu antworten.

Zuerst möchten wir darauf hinweisen, dass Fenster mit Zweifachverglasung beantragt wurden und die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis entsprechend erteilt wurde. Unabhängig von der Erlaubnisfähigkeit (siehe unten) musste infolgedessen für Fenster mit Dreifachverglasung ein neuer Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gestellt werden.

Sprossenfenster mit Dreifachverglasung sind aus zwei Gründen denkmalschutzrechtlich nicht erlaubnisfähig:

1. Bauphysik

Vor jeder Fenstererneuerung sollte beachtet werden, dass Fenster nicht isoliert vom Gebäude betrachtet werden können, da sie wichtige Bestandteile der Gebäudehülle und damit eines bauphysikalischen Gesamtsystems sind: Um Kondensatschäden zu vermeiden, muss geprüft werden, ob geänderte Fenstereigenschaften zu anderen bauphysikalischen Anforderungen an Außenwände führen.

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit
der Stadtverwaltung München:
Siehe www.muenchen.de/ekom

In diesem Sinne sollen die Fenster keine besseren Dämmwerte haben als die übrige Gebäudehülle. Mit einer Dreifachverglasung in einem Baudenkmal ist dies aber in der Regel der Fall.

2. Optik

Dreifachverglasungen sind nur mit beträchtlichen Gesamtstärken erhältlich, die aufgrund ihres Gewichtes auch eine bestimmte Stärke von Rahmen und Sprossen fordern. Fenster ohne Sprossen können im Einzelfall mit Dreifachverglasung erlaubt werden. Fenster mit Sprossen nicht, weil die Stärke der Sprossen viel auffälliger ist als die des Rahmens und so viel von der Stärke der Originalsprossen abweicht, dass das betroffene Baudenkmal in seinem Erscheinungsbild dadurch erheblich beeinträchtigt wird.

Wir bedauern, Ihnen keine erfreulichere Nachricht mitteilen zu dürfen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Scharrer